



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

 überbaubare Grundstücksfläche
 § 23 Abs.1 BauNVO

 Baugrenze
 § 23 Abs. 3 BauNVO

**UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN
 VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN
 BEPFLANZUNGEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

 Sonstige Anpflanzungen

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
 § 9 Abs. 7 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes

TEIL B - TEXT

SACHLICHER GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Durch diese Bebauungsplanänderung werden ausschließlich die geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 158 zu den überbaubaren Flächen (Baugrenzen) sowie zu den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen geändert. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 158 einschließlich seiner 1., 2. und 3. Änderung bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt.



STADT NEUMÜNSTER

Der Oberbürgermeister - Fachbereich IV - Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 158, 4. vereinf. Änderung
 Freesenburg

Maßstab:
 1:2000

Planzeichnung / Textl. Festsetzungen (verkleinert)

bearbeitet:	24.09.2008	M_Duenckmann	Neumünster, den 10/21/2008
geändert:	21.10.2008	M_Duenckmann	i.A.

N:\FB_IV\FD 61\StadCAD Projekte\158_4a_Freesenburg\Planung\B-Plan01.DWG